



An die Vernehmlassungsadressatinnen und
-adressaten gemäss Verteiler

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
benedikt.vanspyk@sg.ch

St.Gallen, 25. September 2024

IX. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative; Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem vorliegenden IX. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) wird die in der Novembersession 2018 vom Kantonsrat mit geänderter Wortlaut gutgeheissene Motion 42.18.14 «Einführung von E-Collecting im Kanton St.Gallen» umgesetzt. Mit der Motion wird Regierung eingeladen, «einen Entwurf vorzulegen, der die gesetzlichen Grundlagen für Pilotversuche betreffend die elektronische Unterzeichnung von Referenden und Initiativen auf kantonaler Ebene schafft. Dabei sind Massnahmen zur Gewährleistung einer funktionierenden direkten Demokratie einzubeziehen sowie mögliche Varianten der technischen Umsetzung zu berücksichtigen.»

Unter E-Collecting versteht man das Sammeln von elektronischen Unterschriften zur Unterstützung von Volksinitiativen oder Referendumsbegehren – entweder anstelle von Unterschriften auf Papier oder in Kombination mit diesen. E-Collecting verspricht eine Vereinfachung der Unterschriftensammlung sowie eine erhöhte Sicherheit des Sammelprozesses durch eine automatisierte Prüfung der Stimmberechtigung bei einer Unterzeichnung. Dazu kommt eine wesentliche Entlastung der politischen Gemeinden, die weniger handschriftliche Unterschriften bescheinigen müssen.

Mit dem vorliegenden Entwurf werden nebst den gesetzlichen Grundlagen für E-Collecting im Pilotbetrieb im Gesetz über Referendum und Initiative auch die gesetzlichen Grundlagen für die hierfür erforderliche elektronische Authentifizierungslösung und das stehende Stimmregister mittels Drittänderungen im Gesetz über E-Government (sGS 142.3; abgekürzt E-GovG) bzw. im Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG) geschaffen.

E-Collecting soll zu einem späteren Zeitpunkt grundsätzlich auch für kommunale fakultative Referenden und Initiativen in den politischen Gemeinden genutzt werden können. Deshalb ist auch eine entsprechende Drittänderung im Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG) vorgesehen.



Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch auf der Webseite des Kantons St.Gallen abrufbar: <https://www.sg.ch/politik-verwaltung/kantonale-vernehmlassungen.html>

Wir bitten Sie, Ihre allfällige Stellungnahme der Staatskanzlei **bis spätestens zum 18. November 2024** elektronisch einzureichen an **vernehmlassungen.sk@sg.ch**.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Dienststelle Recht und Legistik der Staatskanzlei gern zur Verfügung:

- betreffend rechtliche Fragestellungen: Marlène Schürch, M.A.HSG in Law, LL.M., Leiterin IT-Recht und Datenschutz, marlene.schuerch@sg.ch, 058 229 36 14;
- betreffend technische Fragestellungen: Dr. Thomas De Rocchi, Leiter Dienst für politische Rechte, thomas.derocchi@sg.ch, 058 229 14 42.

Für Ihr Interesse danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär





**Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten
zum IX. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative**

- im Kantonsrat vertretene politische Parteien;
- politische Gemeinden des Kantons St.Gallen (Gemeinde- bzw. Stadtrat);
- Verband St.Galler Gemeindepräsidien (VSGP);
- Netzwerk St.Galler Gemeinden (NetzSG);
- Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St.Gallen;
- Katholischer Konfessionsteil des Kantons St.Gallen;
- Christkatholische Kirchgemeinde St.Gallen;
- Jüdische Gemeinde St.Gallen;
- Fachstelle für Datenschutz;
- eGovernment St.Gallen digital.;
- Parlamentsdienste;
- Departemente.